

Titel der Drucksache:

**Schlussfolgerungen aus dem 32.
 Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt
 Erfurt**

Drucksache**21 10/26****Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	30.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 31. März 2027 einen Maßnahmen- und Steuerungsbericht zu den städtischen Beteiligungen vorzulegen, in dem aus den Ergebnissen des 32. Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 konkrete Handlungsbedarfe und Zielsetzungen für die städtischen Unternehmen und Beteiligungen abgeleitet werden;
2. dabei sind insbesondere für die wesentlichen städtischen Beteiligungen darzustellen,
 - a. welche wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen sich gegenüber dem Vorjahr ergeben haben,
 - b. welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf den städtischen Haushalt haben,
 - c. welche Investitions- und Finanzierungsbedarfe für die kommenden fünf Jahre bestehen,
 - d. welche Risiken für die Landeshauptstadt und ihre Beteiligungen erkennbar sind und
 - e. welche strategischen Ziele die Stadt als Gesellschafterin verfolgt;
3. für die kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge sind verbindliche strategische Zielsetzungen zu entwickeln, die neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insbesondere die Sicherung und Qualität der öffentlichen Leistungen, sozialer Belange, Beschäftigteninteressen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen;
4. dem Stadtrat sind für die Beteiligungen, bei denen wesentliche wirtschaftliche, finanzielle oder strukturelle Veränderungen festgestellt werden, konkrete Handlungsoptionen einschließlich der jeweiligen finanziellen Auswirkungen vorzulegen;

5. dem Stadtrat ist darzulegen, in welchen Fällen mit welcher Begründung durch wen mit welchen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen im Berichtsjahr entgegen der Vorgaben des § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO in den Beteiligungen Gebühren und Entgelte geändert wurden.
6. dem Stadtrat ist ein Verfahren vorzuschlagen, wie dieser sein Weisungsrecht in Anwendung § 74 ThürKO wahrnehmen kann und wie das Urteil BVerwG vom 18.09.24 (AZ 8 C 2.23) zur Unterrichtspflicht von entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem Stadtrat umgesetzt werden soll.
7. künftig ist im Rahmen des Beteiligungsberichts stärker zwischen wirtschaftlicher Unternehmensentwicklung, kommunalem Versorgungsauftrag und strategischem Nutzen der jeweiligen Beteiligung zu unterscheiden und diese Aspekte nachvollziehbar gegenüberzustellen;
8. dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen ist jährlich eine strategische Beteiligungsübersicht vorzulegen, in der insbesondere der öffentliche Zweck, die Entwicklung von Jahresergebnis, Eigenkapital, Verschuldung, Investitionen, Beschäftigtenzahl, Zuschüssen bzw. Gewinnabführungen sowie wesentlichen Risiken der städtischen Beteiligungen dargestellt werden.

28.09.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über eine Vielzahl unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen. Dazu gehören unter anderem Unternehmen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Verkehr, Wohnen, Kultur, Freizeit und Tourismus. Bereits der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 weist die breite Struktur des städtischen Beteiligungsportfolios aus. Der Beteiligungsbericht ist dabei nicht lediglich eine rückblickende Dokumentation. Nach § 75a ThürKO dient er auch der Information des Stadtrates und der Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune. Die Stadt selbst bezeichnet den Beteiligungsbericht als ein zentrales Steuerungs- und Transparenzinstrument. Der nun vorliegende 32. Beteiligungsbericht 2026 für das Geschäftsjahr 2025 sollte deshalb Anlass sein, die Ergebnisse systematisch politisch auszuwerten und daraus konkrete Schlussfolgerungen für die zukünftige kommunale Unternehmenspolitik zu ziehen. Gerade bei kommunalen Unternehmen reicht eine Betrachtung der Jahresergebnisse allein nicht aus. Unternehmen wie die SWE, die KoWo oder die Erfurter Bahn erfüllen neben wirtschaftlichen Aufgaben auch wesentliche Funktionen der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die Stadt als Gesellschafterin stellt sich deshalb regelmäßig die Frage, wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Investitionsfähigkeit und öffentliche Interessen miteinander verbunden werden.
--

Dies gilt beispielsweise für die Bereiche bezahlbares Wohnen, Energieversorgung, öffentlicher Verkehr, Wasser und Abwasser sowie Kultur und Freizeit.

Aus Sicht der Fraktion Die Linke muss deshalb stärker herausgearbeitet werden, welchen konkreten öffentlichen Auftrag die Stadt mit ihren Beteiligungen verfolgt und welche politischen Ziele sie als Gesellschafterin setzt.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, kommunale Unternehmen ausschließlich nach ihrer Gewinnerzielung zu beurteilen. Ebenso wenig darf eine wirtschaftliche Betrachtung bei Unternehmen der Daseinsvorsorge außer Betracht bleiben. Vielmehr ist eine transparente Betrachtung beider Dimensionen erforderlich:

wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit einerseits sowie Erfüllung des kommunalen Versorgungs- und Gemeinwohlauftrags andererseits.

Der beantragte Maßnahmen- und Steuerungsbericht soll deshalb aus dem Beteiligungsbericht konkrete Schlussfolgerungen für die kommunale Unternehmenspolitik ableiten und dem Stadtrat eine bessere Grundlage für seine strategischen Entscheidungen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erstellung des beantragten Berichts entstehen voraussichtlich nur geringe zusätzliche Verwaltungskosten, da die hierfür erforderlichen Daten überwiegend bereits im Beteiligungsmanagement und in den Jahresabschlüssen der Unternehmen vorhanden sind.

Für die Umsetzung später aus dem Bericht abgeleiteter Maßnahmen sind gegebenenfalls gesonderte Beschlussfassungen und Finanzierungsentscheidungen des Stadtrates erforderlich.